

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Bau, Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: 40/BV/195/2017 Datum: 14.11.2017 Verfasser: Ludwig, Gertraud Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia
Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung, den Maschinisten und zwei Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehr Pinnow	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 28.11.2017 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Die Aufwandsentschädigung für die Wehrführung, den Maschinisten und die Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehr Pinnow soll ab dem 01.01.2018 erhöht werden.
Die Mittel dafür sind im Feuerwehrhaushalt der Gemeinde Breesen geplant.

Laut Verordnung vom 28.11.2013 über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern erhalten Stellvertreter gemäß § 2 Satz 2 eine Aufwandsentschädigung die höchstens die Hälfte der nach § 4 für diese Funktionsträger festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Wehrführer	120,00 €
Stellvertreter	60,00 €
Maschinist	40,00 €
2 Jugendwarte	je 30,00 €

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Breesen beschließt, ab dem 01.01.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von 120,00 €, für den Stellvertreter in Höhe von 60,00 €, für den Maschinisten in Höhe von 40,00 € und für die beiden Jugendwarte je 30,00 € zu zahlen.

Anlage/n:

keine